



## **EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B**

### **Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware**

#### **Inhaltsangabe**

|    |                                                                                 |   |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1  | Vertragsgegenstand und Vergütung .....                                          | 2 |
| 2  | Vertragsbestandteile .....                                                      | 2 |
| 3  | Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware .....                      | 2 |
| 4  | Zugesicherte Eigenschaften.....                                                 | 4 |
| 5  | Dokumentation .....                                                             | 4 |
| 6  | Lieferanschrift .....                                                           | 4 |
| 7  | Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B..... | 4 |
| 8  | Kopier- oder Nutzungssperren .....                                              | 4 |
| 9  | Kündigung .....                                                                 | 4 |
| 10 | Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken .....                                   | 5 |
| 11 | Verantwortlicher Ansprechpartner.....                                           | 5 |
| 12 | Störungsmeldung und Nacherfüllung.....                                          | 5 |
| 13 | Telefonische Unterstützung .....                                                | 5 |
| 14 | Versicherung .....                                                              | 6 |
| 15 | Sonstige Vereinbarungen.....                                                    | 6 |



## EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

### Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

zwischen Stadt Delmenhorst

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: \_\_\_\_\_

„Auftraggeber“

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

#### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

##### 1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* gemäß Nummer 3

##### 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

##### 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen einmalige Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von \_\_\_\_\_.

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

#### 2 Vertragsbestandteile

##### 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 6) mit Anlage(n):

| Anlage Nr. | Bezeichnung                         | Datum/ Version | Anzahl Seiten |
|------------|-------------------------------------|----------------|---------------|
| 1          | VM Ware Vsphere Foundation Lizenzen | 01.09.2026     | 1             |
| 2          | EVB_IT_Ueberlassung_AGB_TypB        | 01.09.2026     | 7             |

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B-AGB stehen unter [evb-it.gov.de](http://evb-it.gov.de) zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung Typ B definiert.

##### 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

#### 3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

##### 3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* gegen monatliche Vergütung:



## EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

| Lfd. Nr. | Produktbezeichnung und -beschreibung<br>Produkt-Nr. | Anzahl | Lieferzeitraum/-termin        | MVD <sup>1</sup> in Monaten | Überlassungsdauer Beginn     | Überlassungsdauer Ende | KNV <sup>2</sup> | EXP <sup>3</sup> | Monatlicher Einzelpreis (netto) | Summe der monatlichen Vergütung |
|----------|-----------------------------------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------|------------------|------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 1        | VM Ware<br>Vsphere<br>Foundation                    | 208    | Sofort nach Vertragsabschluss | 12                          | Nach Zuordnung in Projekt ID | Nach Ablauf            |                  |                  |                                 |                                 |

Gesamtpreis monatlich (netto) \_\_\_\_\_

| Fußnote | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1       | MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2       | KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt. |
| 3       | EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.                                                                                                                                                                               |

### 3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum \_\_\_\_\_)
- ☒ einmalig zum Abschluss der Vergabe
- ☐ \_\_\_\_\_

### 3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- ☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B
- ☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware\* ergibt sich ergänzend aus

- ☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- ☐ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- ☐ folgenden weiteren Dokumenten \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_

Es gelten die Dokumente in



## EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

- ☐ obiger Reihenfolge
- ☐ folgender Reihenfolge
- ☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 4 Zugesicherte Eigenschaften

- ☒ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: **Zuordnung der Lizenzen in die Projekt IDs innerhalb von maximal 2 Wochen.**
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 5 Dokumentation

#### 5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

\_\_\_\_\_

#### 5.2 Vervielfältigungsrecht

- ☐ Die Dokumentation der Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ kann \_\_\_\_\_fach vervielfältigt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 6 Lieferanschrift

[Wiekhorner Heuweg 56-58, 27753 Delmenhorst](#)

**Erfüllungsort** (falls abweichend von der Lieferanschrift) \_\_\_\_\_

### 7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

#### 7.1 Mehrfachnutzung

- ☐ Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ darf bis zu \_\_\_\_\_fach gleichzeitig genutzt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 7.2 Systemumgebung

- ☐ Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung\* freigegeben: \_\_\_\_\_.
- ☐ Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung\* freigegeben.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- ☐ Gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 8 Kopier- oder Nutzungssperren

gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware\* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 9 Kündigung

(abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

- ☐ Es wird eine Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Monaten vereinbart.



## EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

### 10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware\* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.
  - ☐ ohne gesonderte Vergütung zu behalten.
- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware\* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.
  - ☐ ohne gesonderte Vergütung zu behalten.

### 11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: Sachgebietsleitung Fabian Dohrmann Schul-IT 04221 – 99 -2469

des Auftragnehmers: **Bitte ausfüllen**

### 12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

#### 12.1 Adresse für Störungsmeldung

gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

| Art des Kontakts                        | Kontaktdaten |
|-----------------------------------------|--------------|
| Name/Firma:                             |              |
| Organisationseinheit/Abteilung:         |              |
| <input type="checkbox"/> Postanschrift: |              |
| <input type="checkbox"/> Telefon:       |              |
| <input type="checkbox"/> Fax:           |              |
| <input type="checkbox"/> E-Mail:        |              |
| <input type="checkbox"/> Web-Adresse:   |              |

#### 12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen: \_\_\_\_

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.

### 13 Telefonische Unterstützung

- ☐ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.



## EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

### 14 Versicherung

- ☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

### 15 Sonstige Vereinbarungen

\_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer